

Vorlage Nr. 68
für die Sitzung der
Deputation für Kultur
(städtisch)
am **2. Mai 2013**

Wahl eines Mitglieds für den Vorstand des Kunstvereins

A Problem

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen ernennt fünf der 20 Vorstandsmitglieder des Kunstvereins in Bremen. Dieses Recht ergibt sich aus § 15 der Vereinssatzung in Verbindung mit der Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Bremen und dem Kunstverein von 1959 (Nr. 5a). Eine zeitliche Begrenzung ist bisher nicht vorgenommen worden. In der Vergangenheit erfolgten die Benennungen regelmäßig auf Vorschlag der Deputation für Kultur.

Der Senat hat in seinen Sitzungen vom 12.07.2011 bzw. vom 06.12.2011 Frau Staatsrätin Carmen Emigholz, Herrn Peter Erlanson, Frau Karin Garling, Frau Dr. Rita Mohr-Lüllmann und Herrn Carsten Werner als Mitglied im Vorstand des Kunstvereins ernannt.

Frau Dr. Mohr-Lüllmann steht nicht mehr als Mitglied im Vorstand des Kunstvereins zur Verfügung.

B Lösung

Die Deputation für Kultur kann für die Benennung durch den Senat ein neues Mitglied für den Vorstand des Kunstvereins vorschlagen.

C Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der Beschlussvorschlag hat keine finanziellen Auswirkungen.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen ernennt fünf der 20 Vorstandsmitglieder des Kunstvereins in Bremen. Neben dem neu zu benennenden Mitglied sind bereits zwei Frauen und zwei Männer benannt.

D Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kultur schlägt dem Senat Herrn Claas Rohmeyer als neues Mitglied zur Benennung in den Vorstand des Kunstvereins vor.